

Öffentliche Bekanntmachung

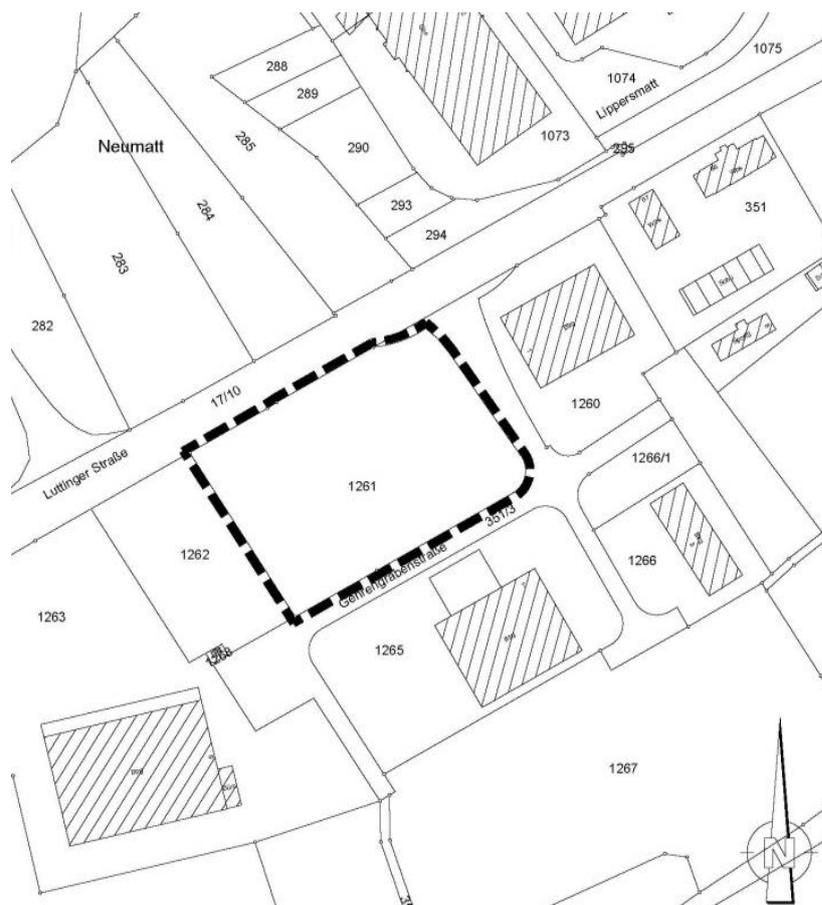
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
mit örtlichen Bauvorschriften

„Fahrrad+Fitness-Center Rütte-West“

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg hat am 05.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Plangebiet „Fahrrad+Fitness-Center Rütte-West“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften aufzustellen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 05.11.2018 wurde gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Abgrenzungsplan vom 05.11.2018 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.11.2018 wird mit Begründung vom 19.11.2018 bis einschließlich 21.12.2018 beim Bürgermeisteramt Laufenburg (Baden), Hauptstraße 30, Bauamt, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Laufenburg (Baden) unter <http://www.laufenburg.de/rathaus-service/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Laufenburg (Baden) Anregungen vorgetragen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen schriftlich an das Bürgermeisteramt zu richten. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Durchführung einer Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Laufenburg (Baden), den 09.11.2018

Ulrich Krieger
Bürgermeister